

LEITFADEN FÜR DIE BEWERTUNG VON EINGEHENDEN HINWEISEN

Die Organisation sollte ein Verfahren festlegen, einführen und aufrechterhalten, das eine unparteiische Bewertung, Einstufung und Verwaltung von Berichten über Missstände gewährleistet. Die Bewertungsentscheidungen sollten dokumentiert werden. Die Meldungen sollen nach dem Risiko (d. h. der Wahrscheinlichkeit des Fehlverhaltens und seiner möglichen Auswirkungen) sortiert und priorisiert werden.

Bei der Bewertung von eingehenden Berichten können folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Fällt das Fehlverhalten in den Geltungsbereich der Whistleblowing-Politik? Wenn nicht, muss es nach einem anderen Verfahren behandelt oder auf andere Weise angegangen werden.
- Handelt es sich bei dem Fehlverhalten um ein strafbares Vergehen?
- Muss das Fehlverhalten an die Strafverfolgungs- oder Aufsichtsbehörden weitergeleitet werden?
- Wann hat das Fehlverhalten stattgefunden oder wird es bald stattfinden?
- Besteht die unmittelbare Notwendigkeit, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder auszusetzen?
- Besteht eine unmittelbare Gefahr für die Gesundheit und Sicherheit?
- Besteht eine unmittelbare Gefahr für die Menschenrechte oder die Umwelt?
- Besteht die unmittelbare Notwendigkeit, Beweismittel zu sichern und zu schützen, bevor sie gelöscht oder vernichtet werden?
- Besteht ein Risiko für die Funktionen, Dienstleistungen und/oder den Ruf der Organisation?
- Wird die Geschäftskontinuität durch den untersuchten Bericht beeinträchtigt?
- Könnte der Bericht über das Fehlverhalten das Interesse der Medien wecken?
- Wie kann dieser Bewertungsprozess gehandhabt werden, während gleichzeitig Vertrauen, Schutz und Unparteilichkeit gewährleistet werden?
- Stehen weitere bestätigende Informationen zur Verfügung?
- Welcher Art ist das Fehlverhalten (d. h. Art, Häufigkeit, Häufigkeit, Rolle und Dienstalter der Personen, über die berichtet wird)?
- Wie groß ist die Wahrscheinlichkeit, dass das Fehlverhalten außerhalb der Organisation gemeldet wird?
- Wurde das Fehlverhalten bereits früher gemeldet?
- Wie ist der Hinweisgeber an die Informationen gelangt: Handelt es sich um Informationen aus erster Hand oder vom Hörensagen?

Die Bewertung der Meldung von Fehlverhalten kann eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen beinhalten:

1. Sammeln weiterer Informationen;

2. Einschaltung anderer Stellen (z. B. Personalabteilung, Rechtsabteilung, Innenrevision, Compliance, Gesundheit und Sicherheit, Finanzen) zur Unterstützung der Untersuchung, wenn dies erforderlich ist und das Vertrauen, die Unparteilichkeit und den Schutz der Untersuchung nicht beeinträchtigt;
3. Ergreifung vorläufiger Maßnahmen (z. B. Suspendierung des Berichtsempfängers, Sicherung von Beweisen);
4. Untersuchung der Meldung eines Fehlverhaltens;
5. Verweis auf oder Koordinierung mit anderen Verfahren;
6. Information der zuständigen Behörden (z. B. Strafverfolgungsbehörden oder Aufsichtsbehörden);
7. Abschluss des Falles
8. Die Entscheidung und, wenn möglich, die Gründe dafür sollten dem Hinweisgeber mitgeteilt werden